



Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 7. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1629.2 - 12599 am 7. Mai 2008 behandelt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat erklärt die beantragten Gesetzesänderungen in seinem Bericht Nr. 1629.1 - 12598. Er weist darauf hin, dass er einen verbindlichen Motionsauftrag erfülle, obwohl er damit nicht einverstanden sei. Die Änderungen würden sich insbesondere in landwirtschaftlichen Gegenden negativ auswirken.

Die vorberatende Kommission hat der Gesetzesänderung mit einer ergänzenden Formulierung gemäss ihrem Bericht Nr. 1629.3 - 12702 mit 13 Ja- zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko ist sich bewusst, dass mit der vorliegenden Gesetzesänderung in erster Linie ein politisches Signal gesetzt werden soll. Die Anforderungen an eine Unterschutzstellung sollen tendenziell erhöht werden. Materiell dürften damit keine wesentlichen Änderungen in der Praxis der Unterschutzstellung zu erwarten sein, mit Ausnahme von Baudenkmalern in der Landwirtschaftszone. Weil das eidgenössische Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (SR 700) Umnutzungen stark einschränkt, wurden in der Vergangenheit auch landwirtschaftliche Gebäude oder Gebäudeteile unter Schutz gestellt, welche die gesetzlichen Bedingungen des Denkmalschutzgesetzes nicht erfüllten, um sie vor einem möglichen Zerfall zu bewahren. Dies dürfte in Zukunft mit den verschärften gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr möglich sein.

Eine Minderheit innerhalb der Stawiko wollte nicht auf die Vorlage eintreten, weil diese weder sachlich noch finanzpolitisch nötig sei. Die Aufstellung auf Seite 6 des regierungsrätlichen Berichtes zeige klar auf, dass die Höhe der ausbezahlten Beiträge tendenziell abnehme. Auch unter den bisherigen Vorschriften seien durchschnittlich lediglich zwölf Objekte pro Jahr unter Schutz gestellt worden, was vergleichsweise wenig sei. Im Weiteren würden die Gesetzesänderungen sowohl den Hauseigentümern als auch den Bauern schaden.

Auch der Stawiko-Mehrheit ist klar, dass die finanziellen Einsparungen mit 40'000 bis 60'000 Franken pro Jahr nicht sehr hoch ausfallen. Sie ist jedoch der Ansicht, dass mit der Änderung

des Denkmalschutzgesetzes mögliche Unterschutzstellungen kritischer beurteilt und restriktiver zu gehandhabt werden sollen. Was die landwirtschaftlichen Bauten betrifft ist darauf hinzuweisen, dass gemäss Aufstellung auf Seite 7 der regierungsrätlichen Vorlage der Bauern-Verband in der Vernehmlassung die Gesetzesänderungen befürwortet hat.

3. Detailberatung

Die Detailberatung wurde anhand der synoptischen Darstellung im Anhang des Berichtes der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1629.3 - 12702 vorgenommen. Es werden im Folgenden lediglich diejenigen Paragraphen erwähnt, zu denen Anträge gestellt worden sind. Allen anderen Paragraphen ist explizit oder stillschweigend zugestimmt worden.

Zu § 2 Abs. 1 wurde der Antrag gestellt, die alte Formulierung gemäss geltendem Recht nicht abzuändern und somit anstatt einem «sehr hohen» wie bisher einen «besonderen» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert zu verlangen.

Der Antrag wurde mit 6 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

Zu § 4 wurde der Antrag gestellt, die alte Formulierung gemäss geltendem Recht nicht abzuändern und somit anstatt ein «sehr hohes» wie bisher ein «erhebliches» öffentliches Interesse zu verlangen.

Der Antrag wurde mit 6 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

Zu § 12 Abs. 1 wurde der Antrag gestellt, den Einschub gemäss Antrag der vorberatenden Kommission, dass der Regierungsrat auf eine ausgewogene Interessenvertretung zu achten habe, nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Der Antrag wurde mit 5 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt. Somit wurde dem Antrag der vorberatenden Kommission mit dem gleichen Stimmenverhältnis zugestimmt.

4. Anträge

Wir beantragen Ihnen mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung,

- 4.1 auf die Vorlage Nr. 1629.2 - 12599 einzutreten und ihr mit der Änderung der Kommission zu § 12 Abs. 1 gemäss Vorlage Nr. 1629.3 - 12702 zuzustimmen;
- 4.2 die Motion betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Vorlage Nr. 1310.1 - 11661) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 7. Mai 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper